

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Altenheim Stift St. Veit GmbH
Frau Wimmer
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Altenheim Stift St. Veit GmbH
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit
Frau Wimmer
www.stift-st-veit.de

Geprüfte Einrichtung: Stift St. Veit
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 20.05.2021 von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung im Rahmen einer angemeldeten "Beratungs- Begehung " durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Soziale Betreuung / Dokumentation

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Pflegeeinrichtung für ältere Menschen
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Angebote Plätze: 56
davon Plätze für Rüstige: 0

Belegte Plätze: 48

Einzelzimmerquote: 78,57%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 59,65 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 3

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nachfolgend die Covid-Statistik der Einrichtung seit Beginn der Corona-Pandemie:

Bisher vollständig Geimpfte Bewohner	Bisher vollständig Geimpfte Mitarbeiter	Bisher mit Covid 19 infizierte Bewohner	Bisher mit Covid 19 infizierte Mitarbeiter	An bzw. mit Covid 19 verstorbene Bewohner
20	20	33	15	8

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Beim Hausrundgang konnte ein sehr positiver Eindruck von der familiär und wohnlich gestalteten Einrichtung gewonnen werden.
- Viele Bewohnerzimmer zeigten sich sehr individuell mit eigenen Möbeln, Gegenständen und Bilder und vermittelten eine wohnliche Atmosphäre.
- Der Einrichtung ist es gelungen, auf der Station unter dem Dach eine angenehme und nicht zu heiße Temperatur mittels Ventilator zu halten. Die Bewohner bekommen alle eine eigene Kanne Saft, die bei Bedarf wieder aufgefüllt wird. So kann bei den selbständigen Bewohnern die Einfuhr besser protokolliert werden.
- Am Begehungstag war eine durchwegs positive und wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohnern zu erkennen.
- Bei einem Gespräch mit zwei Bewohnern im Garten äußerten diese sich zufrieden. Sie fühlten sich während der Corona-Zeit sehr eingesperrt und sind froh, jetzt wieder mehr Freiheiten zu haben.
- Die Einrichtung werde in nächster Zeit, je nachdem wie es die Inzidenzen im Landkreis erlauben, kontinuierlich mehr Besucher zulassen und auch Veranstaltungen planen. Die Einrichtung möchte sich wieder nach außen öffnen und die Normalität soll alltäglich gelebt werden.
- Positiv hervorzuheben ist, dass auf den Stationen eine Speisesaalbetreuung und eine Stationshilfe zur Entlastung der Pflegekräfte eingesetzt werden.

- Am Tag der Begehung konnte mit zwei Bewohnerinnen, welche sich ein Doppelzimmer teilen, ein Gespräch geführt werden. Beiden Bewohnerinnen gehe es in der Einrichtung nach ihren Aussagen gut, sie verstehen sich gut. Bei Einzug wurde festgestellt, dass sie sich seit längerem kennen. Eine der beiden ist stark sehbehindert, die Sehbehinderung sei erst im Herbst letzten Jahres aufgetreten. Die weitere Bewohnerin unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Einrichtungsleitung war beim Gespräch anwesend. Im Rahmen einer Beratung wurden Unterstützungs-Möglichkeiten der sehbehinderten Bewohnerin besprochen (z.B. Lupe mit Vorlesefunktion, Fernseher mit Audiodeskription).
- Auf Station angetroffene Mitarbeiter konnten detaillierte Angaben zu Gesundheitszuständen und Vorlieben der Bewohner machen. Laut einer Pflegefachkraft wären die Mitarbeiter in der Corona Pandemie zum Familienersatz der Bewohner geworden.
- Während des Hausrundgangs konnte mit einer Pflegehilfskraft gesprochen werden. Sie sei seit September 2020 in Teilzeit in der Einrichtung beschäftigt und habe die Ausbildung zur medizinische Fachangestellten. Sie sei regelmäßig zur Testung der Besucher eingeteilt, dies werde von den Angehörigen gut angenommen.
- Nach ihren Angaben zeigte sich im Dezember durch den Ausbruch und des daraus resultierenden Besuchsverbots, dass viele der Bewohner ungehalten waren und dies eine herausfordernde Zeit war. Mittlerweile sei es viel besser, die Bewohner und die Kollegen seien jetzt an die Vorgaben gewöhnt.
- Im Erdgeschoß konnte mit einer Bewohnerin ein längeres Gespräch geführt werden. Sie äußerte sich durchwegs positiv über die Einrichtung und fühlte sich während des langen Winters mit vielen Einschränkungen sehr gut durch die Pflegekräfte und Mitarbeiter der Sozialen Betreuung betreut. Mittlerweile sei sie geimpft und freue sich auf ein Wiedersehen mit ihrer Familie.
- Ebenfalls im Erdgeschoß wurde eine Pflegehilfskraft angetroffen, mit der auch kurz gesprochen werden konnte. Sie hatte in der Einrichtung selbst miterlebt, wie gefährlich Corona sein kann, und ist sehr überzeugt von der Art und Weise, wie die Leitungsebene die Vorschriften bzgl. Corona umgesetzt und eingeführt hatte und hatte die Maßnahmen stets mitgetragen. Auch den Impfungen stehe sie nach eigenen Angaben positiv gegenüber. Sie hoffe, dass dadurch wieder Leben in die Einrichtung kommen werde mit vielen Veranstaltungen und z.B. regelmäßigen Besuchen von Kindergartengruppen.
- Seit Ende 2019 wurde die Pflegedokumentation der strukturierten Informationssammlung (SIS) auf die EDV-gestützte Version Prof Sys umgestellt. Eine Pflegefachkraft im Erdgeschoss lobte die Übersichtlichkeit und die Arbeitserleichterung des Dokumentationsprogramms.

- In der Einrichtung zeigt sich weiterhin die Fachkraftquote überdurchschnittlich erfüllt. Alle Tagdienste des eingesehenen Dienstplanzeitraums sind mit zwei Fachkräften besetzt. Auch in diesem Jahr ist eine Pflegefachkraft mit einem Stellenanteil von 1,0 im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes zusätzlich beschäftigt.

Gerade in der Corona-Pandemie ist dies ein zweckmäßiges Mittel, um einer Überlastung der Fachkräfte vorzubeugen.

- Der sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Entwicklung fehlender Pflegefachkräfte wird weiterhin mit eigenen Anstrengungen entgegengewirkt, indem auch in diesem Jahr in auszubildende Pflege- und Betreuungskräfte investiert wird.
- Im Dienstplan der Einrichtung sind mehrere medizinische Fachangestellte zur Testung der Besucher so eingeplant, dass die Testungen auf Corona täglich durchgeführt werden können. Dies trägt dazu bei, dass die Besuche der Angehörigen zu erleichtern.
- Positiv getestete Bewohner werden, wenn möglich nach dem Schutzkonzept der Einrichtung, im Obergeschoss untergebracht.

Für die Mitarbeiter gibt es hier einen eigens dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum für die Pausen.

- Im Zuge der Corona-Pandemie fanden seit Frühjahr 2020 keine großen Gruppen der sozialen Betreuung mehr statt. Die Bewohner wurden in kleine Gruppen im eigenen Wohnbereich eingeteilt. Dies stellte sich sogar als Vorteil heraus, da der Kontakt zu den Bewohnern intensiver wurde. Durch die kleineren Gruppen konnte ressourcenorientierter und individueller mit den Bewohnern gearbeitet werden. Durch die positiven Effekte wird diese Form der Gruppenarbeit teilweise über die Zeit der Kontaktbeschränkungen beibehalten werden, so dass je Wohnbereich drei Kleingruppen, je nach Leistungsfähigkeit weiterhin geplant sind.
- Von den Mitarbeitern der sozialen Betreuung wurde ein Maskentraining für die Bewohner durchgeführt, so dass das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes von den Bewohnern größtenteils gut akzeptiert wird.
- Aufgrund eines großen Covid19-Ausbruchs konnten über die Weihnachtszeit keine Besuche von Angehörigen gestattet und keine Gottesdienste im Haus angeboten werden. Alle Bewohner haben für diese Zeit einen Fernseher in ihr Zimmer bekommen, die Gottesdienste wurden von der benachbarten Kirche direkt übertragen. Soziale Einzelbetreuung fand unter den jeweils gegebenen Hygienevorschriften weiterhin auf den Bewohnerzimmern statt.
- Die Pandemiezeit und im speziellen der große Covid 19-Ausbruch im Haus hat viele Mitarbeiter schwer belastet. Im März wurde ein Seminar zur Trauma Aufarbeitung (PSU) für das Personal in Kleingruppen sowie für die Leitungsebene angeboten. Dies wurde sehr gut angenommen und weiterhin ein großer Bedarf festgestellt. Aus dieser Schulung resultierte nun ein regelmäßiges Supervisionsangebot für das Personal. Vorerst sind fünf Termine pro Jahr geplant.

- Die erste Veranstaltung des Jahres fand unter strengen Hygienevorschriften vom Landesbund für Vogelschutz statt. Es wurde ein umfangreiches Paket an Materialien für die soziale Betreuung zum Thema „heimische Vögel“ zur Verfügung gestellt. Dieses beinhaltet beispielsweise Unterlagen zur Durchführung von Themenstunden, Kurzgeschichten, Spiele, CDs, sowie Plüschvögel mit Vogelstimmen. Außerdem wurde eine zentral gelegene, sehr ansprechend gestaltete Futterstelle eingerichtet. Diese kann vom Glas-Gang des Hauses, welcher ein beliebter Aufenthaltsort der Bewohner ist, gut beobachtet werden.
- Die Dokumentation der sozialen Betreuung wurde seit der letzten Begehung überarbeitet. Die individuelle Anamnese, Maßnahmenplanung und Zielsetzung wird monatlich evaluiert.
- Derzeit findet in der Einrichtung die seit längerem notwendige Brandschutzsanierung statt. Die Bauarbeiten finden in einzelnen Abschnitten und abgetrennt von den Bewohnern statt.

Sollten sich Bauarbeiter in Einzelfällen dennoch in den Bewohner Gängen aufhalten, so gilt für Sie FFP2 Maskenpflicht.

II.2 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Am Tag der Überprüfung wurden keine Qualitätsempfehlungen ausgesprochen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der

Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern - Ressort Pflege

Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.